

Grundschule Im Petzer Feld

Verlässliche offene Ganztagschule
 Petzer Straße 43 – 31675 Bückeburg
 Tel.: 05722 914045 / Fax 05722 914047
 Email: sekretariat@gs-ipf.de

Schulanmeldung zum _____

Nachname des Kindes:	Vorname(n) des Kindes:						
Geschlecht: ☐ weiblich ☐ männlich							
Geburtsdatum:	Geburtsort und zusätzlich das Geburtsland :						
Straße:	PLZ, Ort:						
Telefon:	Notfall-Telefon (z. B. Großeltern etc.):						
Staatsangehörigkeit und Sprache: ☐ Deutsch ☐ andere Staatsangehörigkeit: _____ Erstsprache: _____ in Deutschland seit: _____ Spricht und versteht Ihr Kind eine weitere Sprache? ☐ ja ☐ nein Wenn ja, welche? _____							
Geschwisterreihe: Das wievielte Kind ist der/die angemeldete/r Schüler/in? Tragen Sie für das einzuschulende Kind ein X ein, für Brüder ein B, für Schwestern ein S.							
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Religionszugehörigkeit: ☐ evangelisch ☐ katholisch ☐ islam ☐ ohne Bekenntnis ☐ sonstige _____							
Teilnahme am Religionsunterricht: ☐ ja / ☐ nein							
Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen, Behinderungen oder Allergien des Kindes vor? Wenn ja, welche? _____							
Impfschutz gegen Masern (2 Impfungen) liegt vor? ☐ ja ☐ nein (Original-Nachweis muss vor der Aufnahme in der Schule vorgelegt werden).							
Kindergartenbesuch: ☐ ja ☐ nein Wenn ja, welcher?							
☐ Ev. Kiga Arche Noah		☐ Kath. Kiga St. Marien		☐ Städt. Kindertagesstätte			
☐ Kiga Bodelschwingh-Haus		☐ Kiga Haus des Kindes		☐ Waldorfkindergarten			
☐ anderer Kindergarten _____							

Freundschaftswunsch: _____

Erziehungsberechtigte:

Nachname der Mutter:	Nachname des Vaters:
Vorname der Mutter:	Vorname des Vaters:
Straße:	Straße:
PLZ, Ort:	PLZ, Ort:
Telefon:	Telefon:
Handy:	Handy:
Emailadresse: Bitte dringend mit angeben!	Emailadresse: Bitte dringend mit angeben!
Sorgeberechtigt: ☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Das Kind lebt bei ☐ Mutter und Vater	☐ bei der Mutter ☐ bei dem Vater

Bei alleinigem Sorgerecht bitte ausfüllen

Dürfen dem nicht sorgeberechtigten Elternteil Auskünfte über die persönlichen Verhältnisse des Kindes erteilt werden?

☐ ja ☐ nein

Die Sorgeberechtigung ist bei getrennt lebenden/geschiedenen Eltern durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen.

Bemerkungen:

Wir verpflichten uns / ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen der Schule umgehend mitzuteilen. Das Formular „Veränderungsanzeige“ ist im Sekretariat erhältlich.

Darf das Kind im Krankheitsfall von einer anderen Person abgeholt werden?

☐ ja ☐ nein

Wenn ja, von wem? _____

Ort, Datum

Unterschrift **beider** Sorgeberechtigten

Schweigepflichtentbindung über den Informationsaustausch mit dem Kindergarten (KiGa)/ggf. ehemalige Schule/bei Flüchtlingen die Unterkunft oder die zuständige Institution:

Ich/wir entbinde/n die Schulleitung, Lehrkräfte und sozialpädagogische Mitarbeiter der Grundschule Im Petzer Feld von der Schweigepflicht, dass sie mit den Erziehern des Kindergartens oder den Lehrkräften und sozialpädagogischen Mitarbeitern der ehemaligen Schule und meines / unseres Kindes oder den Mitarbeitern der zuständigen Institution

Name des KiGa/Name ehemalige Schule/Institution

über alle Fragen, die die Beschulung meines /unseres Kindes betreffen, Gespräche führen dürfen.
Die Schweigepflichtentbindung gilt ausschließlich für folgende Sachverhalte:

- Sozial- emotionale Kompetenz
- Intellektuelle und kognitive Kompetenzen
- Wahrnehmungsstärken/Wahrnehmungsschwächen
- familiäres Umfeld
- Besonderheiten:

Ich bin / Wir sind über den Sachverhalt einer Schweigepflichtentbindung und mein Widerrufsrecht aufgeklärt worden.

Bückeberg, _____

Unterschrift **beider** Sorgeberechtigten

Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten zur schulischen Verwendung von Fotos sowie Klassenfotos zur Einschulung und weitere Fotonutzung:

Wenn beide Elternteile sorgeberechtigt sind, ist die Einwilligungserklärung von beiden Elternteilen zu unterschreiben. Sollte ein Elternteil verhindert sein, die Unterschrift zu leisten, ist es ausreichend, wenn der andere Elternteil dessen Einverständnis bestätigt.

Ich / Wir habe/n den oben aufgeführten Text zur Kenntnis genommen und bin/sind damit einverstanden, dass von meinem/unserem Kind in Ihrem Internetauftritt Fotos und Videos veröffentlicht werden.

Ich / Wir habe/n den oben aufgeführten Text zur Kenntnis genommen und bin/sind damit einverstanden, dass von meinem/unserem Kind ein Klassenfoto und Fotos zur Veröffentlichung für die Schul-Homepage, Ausstellung in der Schule oder der öffentlichen Presse aufgenommen und veröffentlicht werden. Eine weitere Veröffentlichung seitens der Schule erfolgt nicht.

Bei Veröffentlichung eines Gruppenfotos führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person grundsätzlich nicht dazu, dass das Bild vernichtet werden muss.

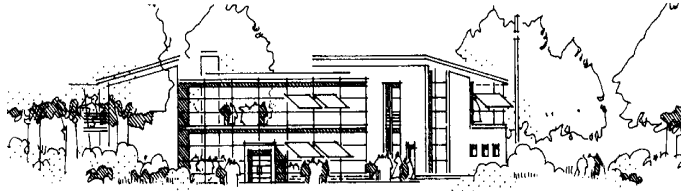
Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann / können (Der Widerruf eines Erziehungsberechtigten genügt, auch wenn beide Eltern anfangs zugestimmt haben).

Der Widerruf bewirkt, dass veröffentlichte Einzelfotos aus dem Internetauftritt entfernt werden und keine weiteren Fotos eingestellt werden. Ich / Wir habe/n zur Kenntnis genommen, dass eine Löschung der Bilder aus dem Internetauftritt bis zu maximal zwei Werktage nach Eingang meines Widerrufs dauern kann.

Bei Veröffentlichung eines Gruppenfotos führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person grundsätzlich nicht dazu, dass das Bild entfernt werden muss.

Ort, Datum

Unterschrift **beider** Sorgeberechtigten



Grundschule Im Petzer Feld
Petzer Str. 43, 31675 Bückeburg
Tel.: 05722 – 914045
sekretariat@gs-ipf.de

Einwilligung in die Nutzung von IServ

für das Kind: _____

Bei der Nutzung unseres schulischen IServ werden automatisch personenbezogene Daten verarbeitet.

Die Nutzung setzt immer auch die Anerkennung der Nutzervereinbarung für den schulische IServ und die Einwilligung in die diesbezügliche Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Betroffenen voraus.

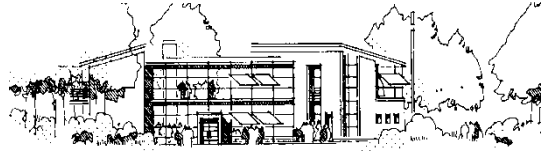
Ich habe die Nutzerordnung und Datenschutzerklärung der Grundschule Im Petzer Feld zur Nutzung der Kommunikations- und Austauschplattform IServ gelesen und erkläre mich mit den darin enthaltenen Nutzungsbedingungen einverstanden.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligungserklärung jederzeit ohne nachteilige Folgen widerrufen kann

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter 1

Unterschrift Erziehungsberechtigter 2



Nutzerordnung und Einwilligungserklärung für die IServ-Nutzung an der Grundschule Im Petzer Feld

- Für Erziehungsberechtigte -

Präambel

Die Schule stellt ihren Schülerinnen, Schülern, Eltern und Lehrkräften sowie weiteren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (im Folgenden: Nutzer) als Kommunikations- und Austauschplattform IServ zur Verfügung. IServ dient ausschließlich der schulischen Kommunikation und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen. Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

Nutzungsmöglichkeiten

Die Schule entscheidet darüber, welche Module von IServ für den innerschulischen Gebrauch freigeschaltet werden und welcher Nutzerkreis hierzu Zugang erhält.

Allgemeine Verhaltensregeln

Jeder Nutzer erhält ein Nutzerkonto. Das Nutzerkonto muss durch ein nicht zu erratendes Passwort von mindestens acht Zeichen Länge (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) gesichert werden. Es ist untersagt, das Passwort anderen Nutzern mitzuteilen. Erfährt ein Nutzer, dass ein Dritter unberechtigt Kenntnis von seinem Passwort hat, so muss er sein Passwort unverzüglich ändern.

Sollte ein Nutzer sein Passwort vergessen haben, ist er verpflichtet, das durch einen Administrator neu vergebene Passwort beim nächsten Einloggen sofort zu ändern. Nur der Nutzer selbst darf ein neues Passwort für sich persönlich bei einem Administrator beantragen.

Zugangsdaten dürfen nicht auf schulischen Geräten, die von verschiedenen Personen genutzt werden, gespeichert werden, etwa im Browser.

Sollte der Benutzer in Kenntnis fremder Zugangsdaten gelangen, so ist es untersagt, sich damit Zugang zum fremden Benutzerkonto zu verschaffen. Der Benutzer ist jedoch verpflichtet, den Eigentümer der Zugangsdaten oder einen schulischen Administrator zu informieren.

Nach Ende der Unterrichtsstunde oder Arbeitssitzung an einem schulischen Rechner meldet sich der Benutzer von IServ ab (ausloggen). Bei einem nicht persönlich genutzten iPad wird in der IServ-App eine Abmeldung vorgenommen.

Alle Nutzer sind verpflichtet, eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen.

Die Sicherung eigener in IServ gespeicherter Dateien gegen Verlust obliegt der Verantwortung der Nutzer, da eine Rücksicherung mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre.

Das Senden, Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte ist auf dem Schulserver ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Daten. Weil umfangreiche Up- und Downloads die Arbeitsgeschwindigkeit des Servers beeinträchtigen, sind diese nicht erlaubt. Die Installation oder Nutzung fremder Software darf und kann nur von den Administratoren durchgeführt werden. Ausnahmen sind vorab mit den Administratoren abzusprechen.

Administratoren

Die Administratoren haben weitergehende Rechte, verwenden diese aber grundsätzlich nicht dazu, sich Zugang zu persönlichen Konten bzw. persönlichen Daten zu verschaffen.

Protokolle

Das IServ-System erstellt Log-Dateien (Protokolle), die in schwerwiegenden Fällen (z. B. bei Regelverstößen, Betrugs- und Täuschungsversuchen oder Rechtsverstößen) ausgewertet werden können.

Verhaltensregeln zu einzelnen IServ-Modulen

Adressbuch

Die im gemeinsamen Adressbuch eingegebenen Daten sind für alle Nutzer sichtbar. Es wird deshalb geraten, so wenig personenbezogene Daten wie möglich von sich preiszugeben.

E-Mail

Soweit die Schule den Nutzern einen persönlichen E-Mail-Account zur Verfügung stellt, darf dieser nur für die schulische Kommunikation (interner Gebrauch) verwendet werden. Die Schule ist damit kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht. Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes die Inhalte von E-Mails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.

Private Kommunikation mit anderen Personen über diesen schulischen E-Mail-Account ist deshalb zu vermeiden, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Inhalte von E-Mails Dritter durch Einsichtnahmen der Schule zur Kenntnis genommen werden.

Der massenhafte Versand von E-Mails, sowie E-Mails, die dazu gedacht sind, andere Nutzer über Absender oder Glaubhaftigkeit der übermittelten Nachricht zu täuschen, ist verboten.

Forum

Soweit die Schule eine Forum-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung. Neben schul-öffentlichen Foren stehen auch Foren mit eingeschränktem Nutzerkreis zur Verfügung, wie z.B. Gruppenforen. Darüber hinaus sind die Moderatoren der Foren berechtigt, unangemessene Beiträge zu löschen oder zu bearbeiten. Moderatoren dürfen nur in dem ihnen anvertrauten Foren moderieren.

Kalender

Kalendereinträge für Gruppen werden nach bestem Wissen eingetragen und nicht manipuliert.

Messenger

Soweit die Schule die Messenger-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung.

Videokonferenzen

Sofern die Schule das Modul einsetzt, werden die Nutzer mit einer separaten Nutzungsordnung über das Verfahren informiert.

Verstöße

Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Konto temporär oder permanent gesperrt werden. Damit ist die Nutzung schulischer Computer sowie die Nutzung von IServ auf schulischen und privaten Geräten nicht mehr möglich. Unabhängig davon besteht die Möglichkeit, Nutzern den Zugang zu einzelnen Komponenten oder Modulen zu verweigern, sodass beispielsweise das Anmelden am Schul-

LAN nicht mehr möglich ist, aber auf Schul-Computern und Zuhause IServ weiterhin genutzt werden kann. Die Ahndung von Verstößen liegt im Ermessen der Administratoren.

Nutzerkonto des Kindes

Jede/r SchülerIn erhält zu Beginn der Schulzeit einen Schülerzugang, mit dem sich das Kind an den Computern in der Schule anmelden und an ihnen arbeiten kann. Des Weiteren verfügt das Kind über die Möglichkeit der serverinternen E-Mail-Kommunikation. Außerdem kann es in einem Klassenordner Dateien speichern und abrufen. Das Kind darf nur nach Rücksprache mit den zuständigen Lehrkräften, Dateien ablegen.

Art der gespeicherten Daten

Der IServ Schulserver speichert verschiedene Daten.

Es gibt Daten,

1. die zur Nutzung des IServ Schulservers notwendig sind.
2. die das System IServ Schulserver automatisch erstellt, z.B. zur Dokumentation der Nutzung.
3. die zur Schulorganisation sinnvoll und notwendig sind, z.B. Klasse oder Kurs
4. die in unterrichtlichem Zusammenhang sinnvoll und notwendig sind, z.B. erstellte Dokumente oder Fotos
5. die der Nutzer freiwillig angeben kann. Diese Daten haben keine weitere Funktion.

Zu 1. Notwendige Daten zur Nutzung von IServ Schulserver:

- Vorname (Pflicht) und Nachname (Pflicht)
- Passwort (Pflicht, wird nur als Prüfsumme gespeichert)
- Account (automatisches Format: vorname.nachname)
- Interne E-Mail-Adresse (automatisches Format: vorname.nachname@gsamharri.de)

Länge der Nutzungsvereinbarung

Bei Beendigung der Schulzeit wird das Benutzerkonto des/r SchülerIn deaktiviert und gelöscht.